



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenressorts der Länder
- nur per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2190

FAX +49 (0)30 18 681-52190

BEARBEITET VON RiLG Speyer

E-MAIL martin.speyer

@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 18. Dezember 2009

AZ M I 3 – 125 200 II Haselmann

BETREFF **Grenzübertrittsbescheinigung**
HIER Vorschlag eines einheitlichen Formulars

BEZUG Erörterung der Thematik im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung zur allg. Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz
Hiesige Email vom 7. September 2009
Ihre Stellungnahmen zum Entwurf der Grenzübertrittsbescheinigung
Hiesiges Schreiben vom 25. November 2009
Ihre weiteren Stellungnahmen, insbesondere die seitens Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2009

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre weiteren Rückmeldungen. Beigefügt übersende ich das Formular der Grenzübertrittsbescheinigung, welche zur künftigen Verwendung empfohlen wird.

Das Formular entspricht der bereits mit Schreiben vom 25. November 2009 übermittelten Fassung.

Da insbesondere die Grenzübertrittsbescheinigung und die im Begleitschreiben dargestellten Arten der Rückübermittlung der Vereinheitlichung bedürfen, im Übrigen aber geringfügige Modifikationen unschädlich sein dürften, sollten die Länder nach eigenem Ermessen darüber befinden, ob sie z. B. im Begleitschreiben auf die gesetzte Ausreisefrist hinweisen bzw. eine Ausreisefrist bestimmen.



SEITE 2 VON 2

Wenn die seitens der Ausländerbehörden erstellten Übersetzungen des Begleitschreibens per E-Mail über den ARB-Verteiler zirkuliert werden, dürfte die länderübergreifende Verwendung einheitlicher Übersetzungen gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Speyer